

Unterlage 1

Erläuterungsbericht

1. Vorbemerkungen, Veranlassung

In der Gemeinde Rastede ist in der Ortschaft Liethe der Bau des Windparks "Liethe" geplant.

Die Firma Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Wiefelstede plant die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 149,5 m. Die geplanten WEA befinden sich im zentralen Gebiet der Gemeinde Rastede (Landkreis Ammerland) und bilden eine Erweiterung des vorhandenen Windparks Liethe.

Für die Erschließung des Windparks mit Zuwegung und Aufstellflächen müssen Gräben verrohrt, Gräben verfüllt und neue Gräben hergestellt werden. Hierfür ist ein separates wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

2. Bestehendes Entwässerungssystem

Das Plangebiet südlich der Lehmder Straße K 131 weist im Wesentlichen ein Geländegefälle von Norden nach Süden in Richtung Rehorner Bäke aus.

Das Geländegefälle steigt von der K131 bis zum Hochpunkt bei ca. Km 0+250 leicht an, dann im weiteren Verlauf der Erschließung in südlicher Richtung fällt das Gelände zu den geplanten Windenergieanlagen stark ab.

Die Straßengräben der Lehmder Straße K131 entwässern entlang der Kreisstraße in nordöstlicher Richtung.

Das Plangebiet entwässert im Wesentlichen über landwirtschaftliche Gräben in südlicher Richtung zum Verbandsgewässer Rehorner Bäke (Nr. 35).

3. Windparkerschließung

Die Erschließung des Windparks "Liethe" erfolgt über die Kreisstraße 131, Lehmder Straße und über den vorhandenen landwirtschaftlichen Weg, Strathweg.

Für die Windparkerschließung wird der bestehende landwirtschaftliche Weg Strathweg ausgebaut.

Der genaue Verlauf der Zuwegung ist dem Lageplan zu entnehmen.



4. Gewässer/Verrohrungen

Im Bereich der Abzweigung der Windparkerschließung von der Lehmder Straße K 131 ist die Verrohrung von Straßenseitengräben erforderlich. Einige Grabenabschnitte werden temporär für den Transport der Anlagenteile verrohrt. Nach Fertigstellung der Windenergieanlagen werden diese Grabenabschnitte wieder als offenen Gräben hergestellt.

Im Bereich der Anlage WEA-1 müssen für die Zuwegung, bzw. für die Baugrube, 2 landwirtschaftliche Grabenabschnitte verrohrt werden.

Für die Herstellung der WEA-2 muss ein Grabenabschnitt verrohrt werden.

Im anliegenden Entwässerungslageplan sind sämtliche Grabenverfüllungen, Verrohrungen und der Neubau von Gräben dargestellt.

In der Anlage Nr. 5 in der Liste Grabenverrohrungen sind alle geplanten Verrohrung, Gewässerverfüllungen mit Längenangaben zusammengestellt.

5. Erläuterungen zur Gewässerhydraulik

Für die Aufrechterhaltung, bzw. Wiederherstellung der Vorflutverhältnisse verfüllter Grabenabschnitte werden Grabenneubauabschnitte und Verrohrungen, bzw. Durchlässe vorgesehen.

Eine detaillierte hydraulische Bemessung einzelner Grabenverrohrungen wurde nicht durchgeführt. Die notwendigen Verrohrungen erfolgen in Grabenabschnitten mit sehr geringer Wasserführung. Der gewählte Rohrquerschnitt DN 300 wurde als Mindestquerschnitt gewählt in Abstimmung mit dem Entwässerungsverband Jade.

Die Neuherstellung von Grabenverbindungen, Parallelgräben werden in gleicher Tiefe und Breite wie die verfüllten Grabenabschnitte hergestellt. Damit ist die gleichbleibende Abflussleistung wie bisher gewährleistet.

6. Ausführungen zur Technischen Ausführung Grabenneubau, Verrohrungen

Grabenneubau:

Die Neubauabschnitte sämtlicher Gräben werden mit natürlichen Böschungsneigungen 1: 1,5 hergestellt. Eine Sohlbefestigung, bzw. ein Böschungsverbau ist aufgrund der vorherrschenden Grabentiefen nicht erforderlich. Während der Bauzeit von Ersatzgräben werden die Vorflutverhältnisse dauerhaft aufrecht erhalten.

Verrohrungen:

Für die Herstellung der Grabenverrohrungen ist kein umfangreicher Bodenaustausch erforderlich. Die Verrohrung erfolgt auf eine Sandbettung im anstehenden Boden.

In Absprache mit dem Entwässerungsverband Jade wird das Rohrmaterial gemäß dem heutigen Stadt der Technik aus einem haltbaren Material gewählt.



Während der Bauzeit der einzelnen Verrohrungen werden die Vorflutverhältnisse dauerhaft aufrecht erhalten.

Für den Einbau der Grabenverrohrungen ist keine Grundwassersenkung erforderlich.

Die Stirnseiten der Grabenverrohrungen werden standfest in abgeböschter Form hergestellt und dauerhaft gegen Ausspülungen gesichert.

7. Eingriff in Wasserhaushalt

Mit der Herstellung neuer Grabenabschnitte und den Einbau von Verrohrungen werden der Wasserhaushalt, bzw. die Grundwasserverhältnisse nicht verändert.

8. Eingriff in Natur und Landschaft

Vom Büro Diekmann & Mosebach wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt.

Der UVP-Bericht, der Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich umfangreicher Fachgutachten sind den Antragsunterlagen beigefügt.

9. Herstellung und Unterhaltung

Die Herstellungskosten und die Unterhaltung der Grabenneubauten und -verrohrungen erfolgt durch den Antragsteller.

10. Genehmigungsverfahren

Der Vorhabenträger hat einen Antrag nach BlmSchG für die Errichtung des Windparks gestellt.

Für die Erlangung der Baurechte wird für die wasserrechtlichen Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren beim Landkreis Ammerland durchgeführt.

K & R Ingenieure Grünberger Straße 1

26127 Oldenburg

Oldenburg, den 05.12.2020,

Dipl.-Ing. G. Rastedt